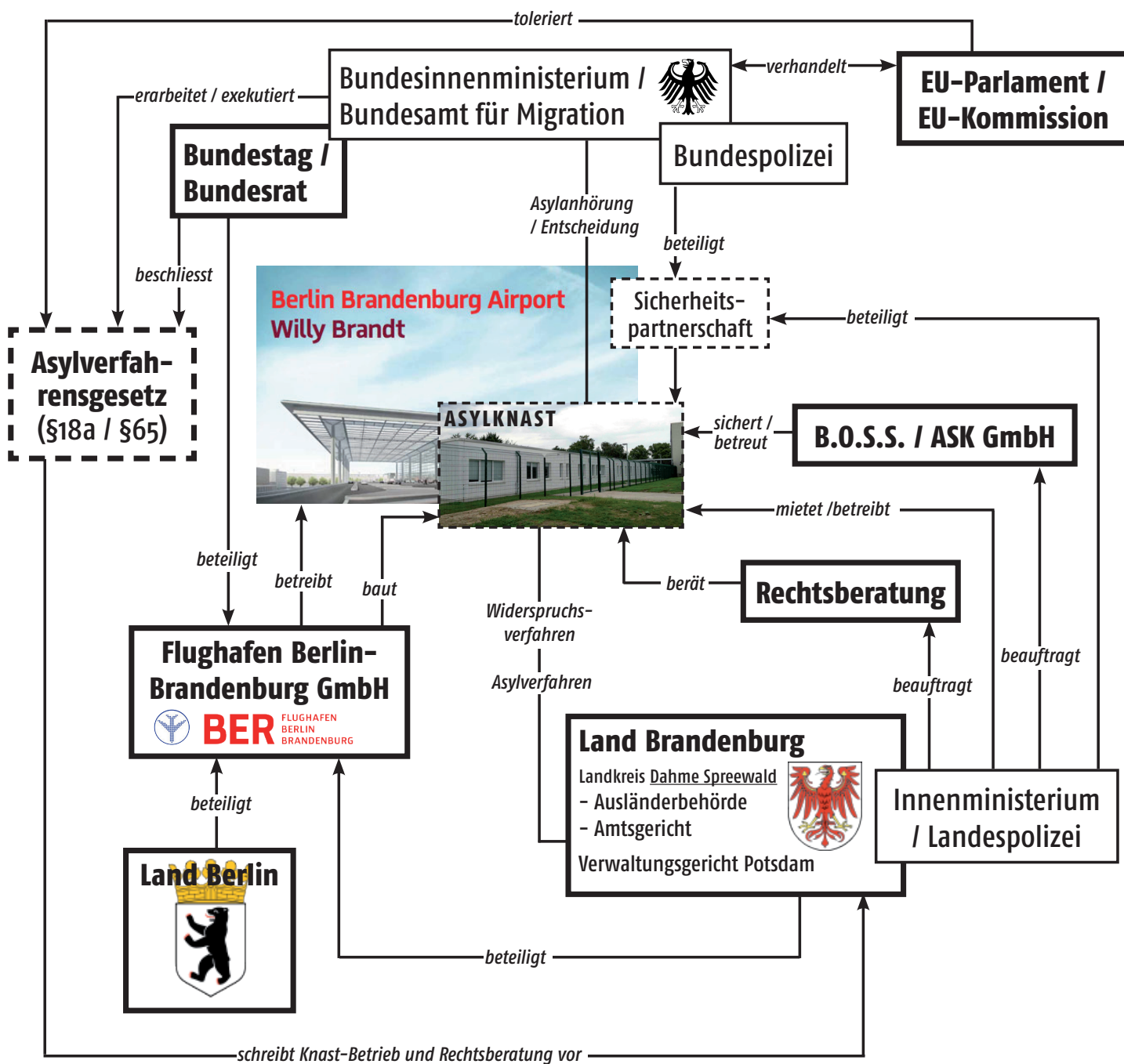


Verantwortungs-Ping-Pong



Asylknast Airport Schönefeld



Auf dem BER-Flughafen in Berlin-Schönefeld ist ein Knast für Flüchtlinge errichtet worden. Der langgestreckte Flachbau hat 30 Haftplätze. Er ist für Asylbewerber_innen (und deren Kinder) gedacht, die damit an der Einreise nach Deutschland gehindert werden und in kürzester Zeit das Flughafen-Asylverfahren durchlaufen sollen. Inhaftiert im Transitbereich gelten sie als nicht eingereist, genießen verminderte Rechte und dürfen keinen regulären Asylantrag stellen. Innerhalb von nur zwei Tagen entscheiden Mitarbeiter des Bundesamts für Migration über das Asylgesuch. Wer nicht innerhalb von drei Tagen beim

Verwaltungsgericht die Entscheidung anfechtet, kann sofort wieder abgeschoben werden. Das Flughafen-Asylverfahren wurde 1993 vom Bundestag beschlossen und bisher nur in Frankfurt/M. in großem Stil angewendet. Der Neubau des Flughafens BER und die Etablierung als internationale Drehscheibe macht aus Sicht der Bundesregierung den Asylknast nun auch in Schönefeld nötig. Der Knast wurde an ein bestehendes Gebäude angebaut. Dort untergebracht sind nicht nur Büros der zuständigen Ausländerbehörde des Landkreis Dahme Spreewald und des Bundesamts für Migration,

sondern auch der private Sicherheitsdienstleister B.O.S.S., der Zoll und das „ProjektBBI“ (Sicherheitspartnerschaft für den gesamten Flughafen). Große öffentliche Verwirrung herrscht wenn es um die politische und praktische Verantwortlichkeit für dieses besonders perfide Beispiel deutscher Flüchtlingsabwehr geht. Damit die Beteiligten ihre Rolle in diesem zynischen Verantwortungs-Ping-Pong zwischen Landkreis, Bundesländer, Bundesregierung und EU-Kommission nicht durcheinander bringen, haben wir ein vereinfachtes Schaubild erstellt.

www.keinasylnastbbi.info